

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| | | |
|--|-------------------|------------|
| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
| Amt 66 | S0224/11 | 19.09.2011 |
| zum/zur | | |
| F0138/11 Fraktion CDU/BfM | | |
| Bezeichnung | | |
| Verzögerung bei städtischen Baumaßnahmen auf Straßen und Brücken | | |
| Verteiler | Tag | |
| Der Oberbürgermeister | 27.09.2011 | |

1. Spielt bei der Vergabe von Aufträgen für Rekonstruktionen und Reparaturen an Straßen und Brücken die Dauer der Arbeiten eine Rolle oder bekommt der billigste Bieter den Zuschlag?

Mit der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für die Rekonstruktion bzw. Reparatur von Straßen und Brücken wird die Bauzeit vom Tiefbauamt festgelegt, die nach der Vergabe der Bauleistungen Vertragsbestandteil wird. Bei Vergaben von Bauleistungen erhält im Regelfall der preisgünstigste Bieter den Zuschlag für die ausgeschriebenen Leistungen, wenn nicht andere Kriterien dagegensprechen. Im Zuge der Angebotsauswertungen wird unter anderem auch geprüft, inwieweit die Anbieter in der Lage sind, die ausgeschriebenen Leistungen termin- und qualitätsgerecht zu erbringen und inwieweit die angebotenen Preise auskömmlich sind.

2. Welche Möglichkeiten hat die Landeshauptstadt, auf die Dauer der Rekonstruktionsmaßnahmen Einfluss zu nehmen?

Mit der Vorbereitung von erforderlichen Baumaßnahmen wird auf der Grundlage der zu realisierenden Gewerke die notwendige Bauzeit eingeschätzt.

3. Worin liegen die Verzögerungen bei den einzelnen Baumaßnahmen jeweils begründet?

Instandsetzungsarbeiten Brücke Magdeburger Ring / Hundisburger Straße

Die Zeiten und der Umfang der einzelnen Sperrungen richten sich nach der Ausführungsplanung und dem Ablaufplan der Baumaßnahme.

Technologisch notwendige Sperrungen bzw. die geplanten Arbeiten am Brückenbauwerk wurden in mehreren teilweisen zeitgleichen Bauabschnitten mit folgenden Sperrungen / Teilsperrungen geplant:

- BA 1: Instandsetzung obere Ebene, Vollsperrung Überführung
- BA 2: Instandsetzung untere Ebene, Richtungsfahrbahn A 2, bereichsweise Sperrung
- BA 3: Instandsetzung untere Ebene, Richtungsfahrbahn Halberstadt, bereichsweise Sperrung

Leider ist es im Zuge der Abarbeitung der ausgeschriebenen Vertragsleistungen zu erheblichen gestörten und geänderten Bauabläufen in verschiedenen Leistungsbereichen gekommen, welche im Wesentlichen die Überführung (die obere Ebene) betreffen. Eine umfängliche Darstellung dieser nicht vorhersehbaren Störungen des Bauablaufes und die daraus resultierenden Bauunterbrechungen und Konsequenzen erfolgte über eine Pressemitteilung Mitte August 2011.

Im Folgenden wird kurz auf einzelne Schwierigkeiten der Baumaßnahme und die daraus resultierenden Schlussfolgerungen für den weiteren zeitlichen Bauablauf der Maßnahme eingegangen.

In der oberen Ebene sollte die Sanierung und Instandsetzung der vorhandenen Fahrbahnplatte erfolgen. Weiterhin sollte die vorhandene Schleppplatte (ohne Gründung) als Verbindung zwischen Brücke und Straßenanbindung (Widerlagerübergang) durch eine flachgegründete Kammerwand (Fundament) ersetzt werden, auf welcher die neue Schleppplatte mit einer neuen regelkonformen wasserdichten Übergangskonstruktion entsprechend dem Stand der Technik hergestellt wird.

Mit den ersten Aufbruchleistungen im Fahrbahnbereich sowie mit der Entfernung der Schleppplatten und Baugrubenerstellung ist es zu unerwarteten größeren Mängelfeststellungen im Beton und Baugrund gekommen, welche sich wie folgt darstellen:

Änderung der Gründung der Kammerwand

Mit dem Herstellen der Baugrube bis auf die geplante Baugrubensohle von -2,5 m musste festgestellt werden, dass sich in den Bereichen unter der alten Schleppplatte, bis in Tiefen von -3,5 m lockerer, zur Lastabtragung über die vorgesehene neue Kammerwand ungeeigneter Boden befindet. Da sich der lockere Boden unter der alten Schleppplatte befindet, konnte dieser vor dem Aufbruch und Entfernen der Schleppplatte nicht erkannt werden. Eine Erkundung durch diese um 1,0 m überdeckte und 30 cm dicke Stahlbeton-Fertigteil-Schleppplatte hindurch wäre im Rahmen der Planungsphase mit entsprechend tiefer Baugrube und deren straßenbauliche Wiederherstellung erforderlich gewesen.

Durch diese veränderten Bodenverhältnisse kann die Gründung nicht wie geplant ausgeführt werden, woraus sich ein Baustopp für die Ausführung der Gründung des Vorhabens seit der Feststellung ab 07.04.2011 ergibt.

In deren Folge war es erforderlich geworden, dass zunächst eine Machbarkeitsuntersuchung der Instandsetzungsmaßnahme veranlasst wurde, um zu untersuchen, welche technischen Möglichkeiten für eine geänderte Gründung möglich sind.

Abbruch Druckbeton

Nachdem die Fahrbahndecke (Asphalt- und Schutzschicht) entfernt wurde, war geplant, den Druckbeton auf der Fahrbahnplatte nach normativer Nutzungsdauer entsprechend Regelwerk und erfahrungsgemäß erwartetem Verschleiß zu sanieren und mittels Betonersatz instand zu setzen.

Mit dem Freilegen der Betonplatte erfolgten notwendige Prüfungen zur Feststellung der zu sanierenden einzelnen Fehlstellen und zur Gewährleistung der qualitativen Haftung der beabsichtigten neuen Abdichtung. Auf Grund der erheblichen Festigkeitsmängel am vorhandenen Druckbeton konnten die für eine weitere Abdichtung erforderlichen Haftungswerte nicht erreicht werden. Weiterhin wurde eine systematische, fast flächendeckende, nicht nur Einzelstellen betreffende unzureichende Festigkeit und Hohlstellen festgestellt. Durch den Auftragnehmer erfolgte am 03.05.2011 bezüglich dieser Feststellungen eine Anzeige der Ablehnung der Gewährleistung für den Leistungsumfang der Sanierung und Instandsetzung der Druckbetonplatte auf dem Überbau.

Bauzeitenverschiebung

Die Umsetzung der Bauleistungen am o. g. Vorhaben war lt. Vertrag im Zeitraum von März bis August 2011 vorgesehen.

Derzeit befindet sich die Baumaßnahme durch die unabweisbaren Leistungsänderungen durch den schlechten Zustand des Bauwerks in einem gestörten und geänderten Bauablauf.

Auf der Grundlage eines vorläufigen Bauzeitenplanes des Auftragnehmers ergibt sich, unter noch nicht erfolgter Berücksichtigung einer ggf. Stillstandszeit durch Winterzeit, eine Bauzeitverschiebung.

Dieser Bauablauf ist beim Tiefbauamt bezüglich der technologischen Abhängigkeiten, Beeinflussungen des Verkehrs auf dem Magdeburger Ring und ggf. Baubeschleunigung durch anzuordnende Parallelarbeiten und Winterbaumaßnahmen in Prüfung. Hierbei ist gleichfalls die Finanzierbarkeit im laufenden Haushalt zu berücksichtigen.

Zielstellung ist es, dass die Instandsetzungsmaßnahme in der oberen Ebene des Brückenbauwerkes nicht, wie derzeit angegeben wurde, im April 2012, sondern bereits Ende 2011 fertig gestellt wird, sofern die Witterung es zulässt. Die Leistungen an der Brückenunterseite werden im Frühjahr 2012 vollzogen.

Baustelle Magdeburger Ring / Halberstädter Straße

Zurzeit finden Ausbesserungsarbeiten auf der Betondeckschicht auf dem Überbau statt. Parallel läuft die Herstellung der Kappen (so heißen die seitlichen Borde auf Brücken aus Stahlbeton). Auch an den Stützpfählern wird gearbeitet und eine Fundamentverstärkung hergestellt, um die zur Sanierung benötigten Ersatzträger aus Stahl aufzunehmen, die die Brücke von den Hauptpfählern bei dem Wechsel der Lager entlasten sollen. Die Bestellzeiten und die statischen Berechnungsgrundlagen erfordern technologische Bau- und Planungszeiten von der Baufirma, so dass auch die quantitative Erhöhung der Arbeitskräfte und Tag- und Nachtarbeit nicht zu einer Bauzeitverkürzung führen würde. Dazu gehören besonders die Herstellungs- bzw. Lieferzeiten der individuellen Einbauten wie Lagermatten unter den Pfeilern, die zwei Fahrbahnübergangskonstruktionen aus Stahl und die spätere Absturzsicherung (Leitplanken und Geländer). Zurzeit ist eine Mannschaft von 6 Mann auf und unter der Brücke tätig. Zusätzlich werden externe Fachfirmen für Sanierungsarbeiten hinzugeholt. Die Sanierungsarbeiten an der Brücke sind nicht mit einem Neubau zu vergleichen, so dass einige Schäden erst nach Baubeginn vom Auftragnehmer gesichtet, geplant und behandelt werden können. Deshalb wurde ein großer Sanierungskatalog für die Baumaßnahme ausgeschrieben. Die vertragliche Bauzeit geht bis Ende November 2011. Damit wird die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer den heutigen technischen Vorgaben angepasst. Die Instandsetzungsarbeiten sind Ende November 2011 beendet.

4. Kann die Stadt Magdeburg auf den rechtzeitigen Beginn der Bauarbeiten zu Anfang der warmen Jahreszeit in irgendeiner Form Einfluss nehmen?

Bei Fördermaßnahmen hat die Landeshauptstadt Magdeburg einen geringen Einfluss auf einen frühestmöglichen Beginn der Baumaßnahmen, insbesondere zu Anfang der warmen Jahreszeit. Erst nach Vorliegen des Fördermittelbescheides kann mit der Ausschreibung begonnen werden und das Prozedere der Vergabe durchgeführt werden. Aus Sicht des Baudezernates wäre eine Anhebung der Wertgrenze für den Vergabeausschuss von 150,0 Tsd. Euro auf zum Beispiel 250,0 Tsd. Euro sehr wünschenswert, um Zeit bis zur Auftragsvergabe einzusparen.

5. Werden bei einer Überziehung der vorgesehenen Bauzeit für die ausführenden Baubetriebe Sanktionen fällig?

Bei eindeutiger schuldhafter Überziehung der Bauzeit, verursacht durch die Baufirma, regelt die VOB, Teil B, § 11, die Frage der Sanktion.

Bei Überschreitung der Vertragsfristen hat der Auftragnehmer für jeden Werktag bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, Vertragsstrafe zu zahlen. Die Summe der Vertragsstrafe wird auf 5 von Hundert der Abrechnungssumme begrenzt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr